



Stellungnahme zu V+ Apple

Rückenetikett und Zutatenverzeichnis stellen bei V+ Apple unmissverständlich klar, dass es sich bei der Zumischung um ein Erfrischungsgetränk mit Apfel- und Ingwergeschmack aus natürlichen Aromen handelt. Dies und die Gesamtaufmachung stellen somit klar, dass die Früchte hier in bestimmt verarbeiteter Form Eingang in das Getränk finden. Im Übrigen entsprechen Inhalt, Aufmachung und Platzierung der Verkehrsbezeichnung „Biermischgetränk aus 40 % Bier und 60 % Erfrischungsgetränk mit Apfel- und Ingwergeschmack“ in vollem Umfang den gesetzlichen Anforderungen.

Nach der ständigen Formulierung des EuGH liest ein Verbraucher, der sich in seiner Kaufentscheidung nach der Zusammensetzung des Erzeugnisses richtet, zunächst das Verzeichnis der Zutaten. Als ein normal informierter, angemessen aufmerksamer und verständiger Durchschnittsverbraucher greift er daneben auf die Gesamtaufmachung des Produktes zurück.